



Teilnahme- und Anmeldebedingungen 2015

- ♥ Die Anmeldung ist nur für die gesamte Dauer der Fort - oder Weiterbildung möglich.
- ♥ Die Teilnahmegebühr besteht aus der Kursgebühr, die in der Regel auch die Unterrichtsmaterialien, kleine Snacks und Getränke in den kleinen Pausen enthält; je nach Tagungshaus können jedoch zusätzliche Kosten für Vollverpflegung (Tagespauschale) und/oder Unterbringung entstehen.
- ♥ Die Anmeldung ist für beide Seiten erst verbindlich, sobald die Anzahlung auf meinem Konto eingegangen ist. Es erfolgt keine weitere schriftliche Bestätigung unsererseits! Geschieht Ihre Anzahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eingang dieses Schreibens, so kann der Platz an andere Interessentinnen vergeben werden.
- ♥ Sie verpflichten sich, 8 Wochen vor Seminarbeginn unaufgefordert die restliche Teilnahmegebühr und ggf. Tagungspauschale zu bezahlen. Wird dies versäumt, entstehen Mahngebühren von 10,- €, bei zweiter Mahnung von 20,- €. Wir empfehlen Ihnen daher zu Ihrer eigenen Sicherheit, gleich per online -Banking eine Terminüberweisung zu veranlassen.
- ♥ Bis zu 8 Wochen vor Beginn der Fort- oder Weiterbildung können Sie von Ihrer Anmeldung gegen 15,- € Stornogebühr schriftlich zurücktreten.
- ♥ Bei Abmeldungen später als 8 Wochen vor Seminarbeginn werden 70% der Kursgebühr einbehalten, falls der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann.
- ♥ Bei sehr kurzfristigen Abmeldungen von weniger als 2 Wochen vor Seminarbeginn und bei Abbruch der Fortbildung Ihrerseits wird Ihnen die gesamte Teilnahmegebühr und die vollen Tagungshauskosten (Verpflegung und/oder Übernachtung) in Rechnung gestellt.
- ♥ Bei weniger als 10 Teilnehmerinnen kann das Seminar abgesagt werden, die Kursgebühr wird Ihnen in diesem Fall in voller Höhe erstattet. Weitere Forderungen Ihrerseits können nicht gestellt werden.
- ♥ **Wir raten dringend zum Abschluss einer Seminarrücktrittsversicherung**, die Sie jeweils einzeln für die Seminarteile einer Weiterbildung abschließen können, meist bis maximal 30 Tage vor dem jeweiligen Seminarbeginn. Sollten Sie z.B. aus ärztlich attestierten schwer wiegenden Gründen oder wegen einer Schwangerschaft einen oder mehrere Seminartermine nicht teilnehmen können, können Sie von dieser Versicherung die Kursgebühren dafür erstattet bekommen.
- ♥ Die Kursleiterin kann jederzeit aus familiären oder gesundheitlichen Gründen das Seminar absagen. Die Seminargebühr wird dann in voller Höhe erstattet; weitere Forderungen seitens der Teilnehmerinnen können nicht gestellt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für etwaige Stornogebühren bei Hotels oder Bahnkarten nicht aufkommen können! Bitte schließen Sie gegebenenfalls eine Seminar- bzw. Reisekostenversicherung ab, die diesen Fall (Absage durch den Veranstalter) mit einschließt!!!

- ♥ Die medizinische und medikamentöse Behandlung unterliegt einem ständigen Wandel. Die Dozent/innen und "Herztöne" weisen daher darauf hin, dass für Dosierungsangaben und Applikationsformen, die in dieser Fortbildung und den dazu gehörigen Unterrichtsunterlagen

genannt werden, keine Gewähr übernommen werden kann. Vom Beipackzettel abweichende Angaben sollten stets von einem Spezialisten überprüft werden. Sofern in den Unterrichtsunterlagen eingetragene Warenzeichen, Handelsnamen und Gebrauchsnamen verwendet werden, auch wenn diese nicht als solche gekennzeichnet sind, gelten die entsprechenden Schutzbestimmungen.

♥ Diese Fortbildung, die dazu gehörigen Unterrichtsunterlagen und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung der Dozent/innen und des "Herztöne"-Institutes.

Mögliche Finanzierungshilfen:

Herztöne ist berechtigt, Bildungsschecks (NRW, Niedersachsen, Brandenburg), Qualifizierungsschecks (Hessen) und ähnliche Fördermittel für die berufliche Weiterbildung anzunehmen. Damit können Sie eine oder mehrere Fortbildungen bei Herztöne in einem Jahr zu 50 % finanzieren lassen.

Weitere Infos unter: <http://www.herztoene.net/html/finanzierungshilfe.html>.

Unsere Weiterbildungen können auch für Bildungsurlaub genutzt oder per Einzelentscheidung für erwerbslose Kolleginnen von der Bundesagentur für Arbeit bezuschusst werden (gemäß § 48 SGB III).

Bitte beachten Sie, dass der Anteil, den diese Förderungen abdecken, solange in Ihrer Schuld bleibt, bis wir den Betrag von der zuständigen Stelle bewilligt und erstattet bekommen haben! Sollte erst nach der Veranstaltung beim Einreichen des Gutscheins eine Ablehnung erfolgen, müssen wir Ihnen den Fehlbetrag leider in voller Höhe in Rechnung stellen. Mit der Einreichung Ihres Gutscheines an uns erklären Sie sich damit einverstanden.

Minden, den 1.1.2015